Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. Amt/Sachgebiet: SG Finanzen Bearbeiter: Frau Gudat

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-243/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	ТОР
Gemeinsame Sitzung des	27.06.2022	öffentlich	
Hauptausschusses und des			
Ausschusses Bildung,			
Vereine und Sport			
Stadtrat	11.07.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Frankenberg/Sa. gemäß Anlage. Diese tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt:

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2.2-225/2021/1 vom 23.11.2021 wurde die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes für die Stadt Frankenberg/Sa. im Planungszeitraum 2022 bis 2025 beschlossen. Nach Beratungen in den Ausschusssitzungen am 11. und 12.04.2022 über konkrete Konsolidierungsmaßnahmen diverser Budgets des städtischen Haushaltes beschloss der Stadtrat am 01.06.2022 (Beschluss-Nr. 2.2-237/2022/4) unter anderem die Anhebung der Steuersätze der Hundesteuer für den 1. Hund von jährlich 42,00 Euro auf 54,00 Euro sowie für jeden weiteren Hund von jährlich 60,00 Euro auf 72,00 Euro. Dieser Beschluss wird mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Frankenberg/Sa. realisiert.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss Bildung, Vereine und Sport haben in einer gemeinsamen Sitzung am 27.06.2022 beraten und empfehlen dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	
Finanzplan	
Bezeichnung:	Finanzen/Steuern, allg. Zuweis., allg. Umlag.
Budget/Produkt/Maßnahme:	0200/61.10.01.00/-
Bezeichnung:	Hundesteuer
Kostenart:	303200/603200
Planansatz:	Im 1. NTHH 2022: 31.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:	EUR
Kosten:	EUR
Mittel stehen zur Verfügung:	EUR
Deckungsvorschlag:	
	Apl./üpl. Budget
Betrag	
Bezeichnung:	
Budget/Produkt/Maßnahme:	
Kostenart:	
Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	9.000,00 EUR
Eigenanteil:	
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und	
Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete,	
Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen

Anlage:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Frankenberg/Sa.